

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 140-2.2

Datum: 24. JULI 2013

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Albrecht Pallas

Thema: Photovoltaikanlagen auf städtischen Schulgebäuden
mAF0395/13

Sehr geehrter Herr Pallas,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 11. Juli 2013 beantworte ich wie folgt:

„Die Stadt Dresden plant aktuell die energetische Sanierung mehrerer Schulgebäude. Auf zwei davon, der 138.Mittelschule/139.Grundschule in Dresden-Gorbitz, befinden sich Photovoltaikanlagen. Diese Bürgerkraftwerke sind nicht nur Stromproduzenten, sondern stehen gerade auch als Vorbild- und Anschauungsprojekte auf den Dächern von Schulen. Die Betreiber, der Regionale Solarverein Dresden bzw. Bürgerkraftwerk Dresden-Gorbitz e.V. , wurden im Februar informiert, dass diese Sanierung durchgeführt würden und zu diesem Zwecke die Kraftwerke vom Dach genommen werden müssten – auf Kosten der Vereine. Ob und in welchem Umfang die Anlagen danach wieder an gleicher Stelle aufgebaut werden können, sei fraglich – sie seien bislang auch gar nicht vorgesehen. D.h. die bisherige Halterung per Verschraubung im Betondach, ist nicht mehr möglich. Eine neue Konstruktion ist wiederum sehr teuer. Die Vereine können den Ab- und Wiederaufbau nicht alleine stemmen. Ohne Unterstützung der Betreiber käme das nach gerade 5 Jahren Betriebszeit einem Abriss der Anlagen gleich. Bitte beantworten Sie dazu folgende Fragen:

1. Wie nimmt die Stadtverwaltung – gerade auch im Kontext des kürzlich beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Dresden 2030 – Stellung zu diesem Sachverhalt? Nimmt die Stadtverwaltung wirklich billigend in Kauf, dass diese Vorbildprojekte nach gerade 5 Jahren nur deshalb nicht fortgeführt werden können, weil die Betreibervereine nicht unterstützt werden? Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage fußt die Entscheidung der Stadtverwaltung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Vereine bei dem für die energetische Sanierung notwendigen Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlagen zu unterstützen? Was tut die Stadtverwaltung konkret, um den Betrieb der Anlagen auch über die Sanierung der Schulgebäude hinaus zu sichern?“

Die benannten Gorbitzer Schulen sollen in den Sommerferien komplett energetisch saniert werden. Um diese Baumaßnahmen in dieser kurzen Frist von sechs Wochen durchführen zu können, bedarf es einer strikten Terminkette, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung wurde der Solarverein, als Eigentümer und Betreiber der beiden Anlagen, im Februar über die Baumaßnahmen und die erforderlichen Terminketten bezüglich Rückbau und Wiederaufbau informiert. Eine Stornierung des Vertrages war nicht vorgesehen.

Im Zuge der Bauplanung stellte sich heraus, dass das bisherige Befestigungssystem der Anlagen in den letzten zwei Jahren ohne Absprache mit der Stadt verändert wurde und Sicherheitsdefizite aufweist. Derzeit sind die Elemente mit 144 Verschraubungen je Dach fixiert.

Vertraglich waren nur geringfügige Eingriffe im Gebäude und der Dachhaut vorgesehen, so dass ein Rückbau und Arbeiten am Dach ohne große Aufwendungen möglich und für alle Seiten zumutbar gewesen wären. Aufgrund der aktuell vorliegenden 144 Dachdurchdringungen pro Schule entstehen sehr hohe Kosten und hohe Risiken (Fixierung muss auf dem Betondach erfolgen, d. h. 144 Durchdringungen der Dachhaut, die abzudichten sind bis 2019 – hohes Risiko von Undichtigkeit und Wassereintritt). Weder Stadt noch Solarverein wollen diese Zusatzkosten in Höhe von über 100.000,00 Euro pro Dach tragen. Aus diesem Grund wurde nach Alternativmöglichkeiten für den Wiederaufbau sowohl in der Befestigungsvariante als auch ggf. auf anderen Dächern gesucht. Die Verhandlungen dazu mit dem Solarverein dauern derzeit noch an und werden unter hohem Zeitdruck geführt, da der technologisch bedingte Rückbau jetzt schon begonnen haben muss.

Ziel war immer eine Möglichkeit mit möglichst wenigen Dachdurchdringungen zu finden. Dies kann nun mit dem Ankauf eines neuen Ständersystems auf den gleichen Dächern realisiert werden.

Die Stadt hat die PV-Nutzung durch Dritte sowohl mit der kostenlosen Bereitstellung des Solarpotential-Dachkatasters als auch mit der bisherigen kostenlosen Bereitstellung von städtischen Dachflächen unterstützt, die bereits auf Eignung vorgeprüft und zum Teil sogar baulich vorbereitet wurden. Die aktuellen Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass Änderungen im Dachaufbau über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren besonders technologisch zum Vertragsschluss noch nicht bekannt sein können.

Bei allem Engagement ist jedoch oberste Priorität die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und DIN-Vorschriften, die für öffentliche Gebäude trotz zwischenzeitlicher Baugenehmigungsfreiheit gelten und auf die in keinem Fall verzichtet werden kann.

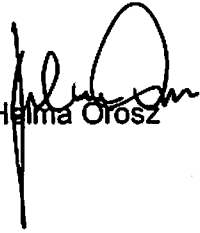
Nachfrage:

„Ich nehme Ihre Ausführung jetzt mal als Beleg für den festen Willen der Verwaltung gerade im Geiste des Energiekonzeptes, das wir vor zwei Sitzungen oder letzte Sitzung beschlossen haben, dass Sie da alles tun werden, um den Betrieb weiterhin möglich zu machen. Aber gestatten Sie mir eine Nachfrage, in Punkto Zeitschiene und das frühzeitige Bekanntgeben. Ich hab gestern erfahren, allerdings mündlich, dass ursprünglich die Frist 14. Juli für den Rückbau der Anlagen galt und dass gestern eine Information oder vorgestern an die Vereine ging, dass es nun schon bis zum 12. Juli erfolgen soll. Wie können Sie diese Kurzfristigkeit erklären, was ist der Hintergrund?“

Der Rückbau muss möglichst schnell von statten gehen. Die zwei Tage eher ersparen Zeit und die Schule soll ordnungsgemäß ans Netz gebracht werden.

Die zwei Tage werden nicht als dramatische Zeitverschiebung gesehen. Wenn der Verein dadurch Probleme bekommt, lässt sich sicher eine Lösung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz